

ZIELVEREIN- BARUNG II

zwischen dem

Ministerium für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

und der

Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen



Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

RWTH RHEINISCH-
WESTFÄLISCHE
TECHNISCHE
HOCHSCHULE
AACHEN

Vereinbarung

Präambel

Die RWTH Aachen und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und landesweit ausgewogenes Angebot im Sinne des Hochschulkonzepts NRW 2010 und für die hohe Qualität von Lehre und Forschung. Dem entspricht auch die leistungsorientierte Mittelverteilung.

Den Studierenden werden die international üblichen Studienabschlüsse Bachelor und Master angeboten, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die Forschung der RWTH Aachen misst sich an internationalen Standards und erzielt exzellente Ergebnisse. Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele.

Die RWTH Aachen misst dem Übergang Schule - Hochschule eine besondere Bedeutung zu.

Zielvereinbarung II zwischen dem MWF und der RWTH Aachen vom 21.01.2005

Sie setzt sich das Ziel, den Anteil der Frauen an den Professuren und die Anzahl der Studentinnen vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

§ 1

Die RWTH Aachen

- (1) Das dem Hochschulkonzept NRW 2010 zugrundeliegende Datenmaterial weist die RWTH Aachen als einen exzellenten Standort aus. Die Portfolioanalyse hat gezeigt, dass insbesondere ingenieur- und naturwissenschaftliche Fächer und damit ein wesentlicher Teil der RWTH Aachen zukunftsorientiert aufgestellt sind. Dieses Ergebnis wird als Bestätigung der langjährigen zielorientierten Strukturpolitik der RWTH Aachen gesehen.

Ausgehend von der Exzellenz der ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächer an der RWTH Aachen wird auf eine Veränderung von Kapazitäten über die in der Anlage A aufgeführten Reduktionen ausdrücklich verzichtet.

- (2) Seit ihrer Gründung im Jahr 1870 hat die RWTH Aachen ihren natur- und ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt entwickelt und kontinuierlich ausgebaut. Diese konsequente Schwerpunktsetzung ist als wesentliches strategisches Element der Profilbildung der Hochschule bereits in ihrer Grundordnung festgeschrieben.

Zum Charakter der RWTH Aachen gehört die Verbindung und Kooperation der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer mit den geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sowie der Medizin.

Das 1996 verabschiedete Leitbild ist ein weiteres wesentliches Element ihrer Profilbildung. Die darin festgelegten Ziele – wie die Ausbildung eines hochqualifizierten akademischen Nachwuchses, die Forschung auf höchstem Niveau, eine enge Verknüpfung der an der Hochschule etablierten Wissenschaftsbereiche und Fächer, der Ausbau der internationalen Beziehungen und die Intensivierung des Dialogs mit

Zielvereinbarung II zwischen dem MWF und der RWTH Aachen vom 21.01.2005

Wirtschaft und Gesellschaft – besitzen nach wie vor Aktualität und dienen somit der weiteren Schärfung des RWTH-Profiles.

Darüber hinaus ist die RWTH Aachen geprägt durch

- ihren universitären Charakter
- gelebte Inter- und Transdisziplinarität
- intensive Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie
- internationale Kooperation in Forschung und Lehre
- langjährige und erfolgreiche Strukturplanung
- eine über Jahrzehnte gewachsene, sachorientierte und erfolgreich agierende Selbstverwaltung
- eine den akademischen Bereich effizient unterstützende Hochschulverwaltung.

(3) Im Rahmen dieser Zielvereinbarung ist die Medizin zunächst nicht berücksichtigt. Die Hochschule geht davon aus, dass nach Ablauf der in der Zielvereinbarung I vom April 2002 für die Medizin bestehenden spezifischen Vereinbarung (Laufzeit bis zum 31.12.2006) eine entsprechende Ergänzung der Zielvereinbarung erfolgt.

(4) Die Universität hat die in der Anlage A aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche (ohne Medizin). Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze bis zum Jahr 2010 in der angegebenen Weise verändern.

§ 2

Fortführung von Aktivitäten der Zielvereinbarung I

Die Vertragspartner vereinbaren die Fortführung von Aktivitäten der Zielvereinbarung I. In diesem Zusammenhang soll insbesondere folgendes fortgeführt werden:

- Fortsetzung des Ausbaus Life Sciences durch SFB-Antrag bis 2006 sowie Konzentration der vielfältigen Aktivitäten

- Fortsetzung des Ausbaus Informatik / Informationstechnik durch Beantragung eines Sonderforschungsbereichs und eines Graduiertenkollegs
- Ausbau der Arbeitsgemeinschaften „CCES“ sowie „Helmholtz-Institut für Biomedizinische Technik“ durch gezielte Berufungen und inhaltliche Strukturierung
- Die RWTH Aachen betrachtet die Lehramtsausbildung als eine besondere Aufgabe. Sie wird ihr Konzept Faszination Technik, d. h. die Vermittlung von Technik und Naturwissenschaften in geistes-, gesellschaftswissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehramtsstudiengängen einerseits und die Vermittlung von geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnissen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Lehramtsstudiengängen im Rahmen des Aachener Vier-Säulenmodells weiterverfolgen.
- Die RWTH Aachen wird die bestehenden IDEA-Kooperationen fortführen und ausbauen. Des Weiteren betreibt die Hochschule im Rahmen ihres Internationalisierungskonzepts die Fortführung der Tsinghua-Kooperationen sowie den weiteren Ausbau der Thai-German-Graduate-School of Engineering (TGGS). Die Hochschule wirkt darauf hin, dass ein angemessenes Controlling der Aktivitäten (u.a. Meilensteine, Evaluation) etabliert wird.

§ 3

Profilbereiche und Innovation

(1) Als Folge des strategischen Ausbaus der RWTH Aachen der letzten Jahre verfügt die Hochschule über folgende etablierte und exzellente (national bzw. international ausgewiesene) Profildbereiche:

- Energie- und Verfahrenstechnik
- Informatik / Informations- und Kommunikationstechnik
- Materialwissenschaften und Werkstofftechnik

- Mobilität und Verkehr (Fahrzeug, Schiene, Straße, Luft)
- Produktionstechnik

Die Hochschule wird die Exzellenz dieser Bereiche festigen und weiter ausbauen und zur Grundlage für die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben um Forschungscluster machen.

Weitere Kompetenz- bzw. Zukunftsbereiche der RWTH Aachen sind:

- Bionik
- Computational Engineering Science
- Experimentalphysik
- Georessourcen
- Katalyse / Chemische Wirkstoffe
- Medizintechnik / Biomaterialien (Zellbiologie)
- Mikrosystemtechnik / Nanotechnik
- Optische Technologien / Lasertechnik
- Humankommunikation / Technikkultur und Medien
- Umwelttechnik
- Wasser

Die Hochschule beabsichtigt auf Basis ihrer Spitzenstellung die Einwerbung von Drittmitteln, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs. Das MWF wird die Hochschule in ihrem Bemühen unterstützen, sich als Standort eines Max-Planck-Institutes zu bewerben.

Das Ministerium bestätigt die herausragende Stellung der RWTH Aachen im Land NRW und unterstützt die Hochschule in ihrer Entwicklung als Spitzenuniversität in Deutschland.

- (2) Die RWTH Aachen verpflichtet sich zum schrittweisen Aufbau einer Graduate School for Doctoral Studies im Jahr 2005 beginnend mit den Ingenieurwissenschaften. Die Graduate School for Doctoral Studies ermöglicht den Promovenden eine vertiefte wissenschaftliche Weiterbildung.
- (3) Die Hochschule erwägt im Rahmen ihrer Strategieplanung auf die Expertise des Forensprecherrats zurückzugreifen.

§ 4

Kapazitäts- und Strukturüberprüfung

- (1) Das Ministerium akzeptiert die seitens der Hochschule zum Hochschulkonzept NRW 2010 vorgelegten Planungen (vgl. Anlage A).
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, die Kooperationen zwischen den Fachbereichen für Architektur und Bauingenieurwesen in geeigneten Bereichen zu verstärken.
- (3) Unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren bereits erfolgten Strukturveränderungen im Fach Rohstoffe und Entsorgungstechnik (ehemals Bergbau) wird seitens des Ministeriums zunächst auf weitere Stellenkürzungen verzichtet. Es wird ein Moratorium vereinbart, nachdem die neue Struktur des Faches mittelfristig an erfolgsorientierten Parametern (Absolventen, Promotionen, Drittmittelausgaben, Studiendauer) gemessen werden soll.
- (4) In der Lehrereinheit Angewandte Geowissenschaften wird angesichts der hochschulinternen Neustrukturierung ein Moratorium vereinbart, an dem die neue Struktur des Faches im Jahr 2009 an erfolgsorientierten

Parametern (Absolventen, Promotionen, Drittmittelausgaben, Studiendauer) gemessen werden soll.

- (5) Mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten verpflichtet sich die RWTH Aachen, die Kooperationen zwischen der Fakultät für Maschinenwesen (FB 4) und der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik (FB 5) auf dem Gebiet „Materialtechnik“ zu verstärken. In diesem Zusammenhang wird die Übernahme von Lehraufgaben ohne Ressourcenzugewinn durch den FB 5 bei gleichzeitigem Ressourcenerhalt im FB 4 angestrebt.
- (6) Die im Rahmen des Hochschulkonzepts NRW 2010 vorgeschlagene Moratoriumslösung (Zeitraum vier Jahre ab WS 04/05) für das Fach Romanistik wird seitens des MWF befürwortet. Demnach wird im Fach Romanistik die Aufgabe der Magisterstudiengänge Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft, die Konzentration auf die Lehramtsstudiengänge Französisch und Spanisch sowie der Verzicht auf die Entwicklung von Bachelor- und Masterstudiengängen vereinbart. Es wird sichergestellt, dass auch die letztmals zum WS 2004/05 in die Magisterstudiengänge immatrikulierten Studierenden ihr Studium mit dem Magisterabschluss beenden können. Es erfolgt eine kontinuierliche Evaluierung der Leistungen des Faches in Forschung und Lehre. Nach Ablauf des Moratoriums wird über die dauerhafte Etablierung einer zusätzlichen W2-Professur über die vorhandene Ausstattung mit 1 C4- und 1 C3-Professur hinaus für das Fach entschieden werden.

Des Weiteren wird im Fach Katholische Theologie die Aufgabe des Magisterfaches Katholische Theologie bei gleichzeitiger Konzentration auf die Lehramtsstudiengänge vereinbart. Vor Einleitung der Maßnahmen ist die rechtzeitige Unterrichtung der Kirche durch das Ministerium sicherzustellen.

§ 5

Maßnahmen in Bezug auf die Lehre

- (1) Die RWTH Aachen verpflichtet sich zur Umsetzung der konsekutiven Studienstruktur gemäß dem als Anlage B beigefügten Zeitplan.
- (2) Die RWTH Aachen klärt die Voraussetzungen für die organisatorische und rechtliche Umsetzung von kooperativen Curricula und Abschlüssen mit ausländischen Hochschulen („Joint Master Programs“) und wird deren Umsetzung mit ausländischen Partnerhochschulen verstärkt verfolgen.
- (3) Das Konzept der RWTH Aachen zum Übergang Schule - Hochschule, welches vielfältige Hilfestellungen hinsichtlich Studienwahl (z.B. Studieninformationstage, Workshops, Science Truck, Schnupperstudium für Schülerinnen und Schüler) sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Studienbeginns und Fortbildungstage für Lehrerinnen und Lehrer umfasst, wird weiterverfolgt.
- (4) Die RWTH Aachen hat die Bedeutung einer angemessenen Betreuung in der Studieneingangsphase erkannt. Sie wird daher im Rahmen der Haushaltsverfügbarkeit für die studentische tutorielle Betreuung der Studienanfängerinnen und Studienanfängern sowie für das Vorkursangebot langfristig ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen.

§ 6

Wissens- und Technologietransfer, Kooperation

- (1) An der RWTH Aachen bestehen eine Vielzahl von Kooperationen mit Industrie und Wirtschaft in Form von An-Instituten oder der Ansiedlung von Forschungszentren im Umfeld der Hochschule sowie der intensiven Drittmittelkooperationen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die RWTH Aachen zur Förderung von neuen Kooperationen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (insbesondere mit dem Forschungszentrum Jülich, z. B. über Neuroimaging, Virtuelle Institute für Biohybridtechnologie, oder Funktionale Molekülsysteme für die Informationstechnologie oder das Ernst-Ruska-Zentrum für Mikroskopie und Spektroskopie mit Elektronen, dem DLR, der Fraunhofer - Gesellschaft und der Max - Planck - Gesellschaft). Die Hochschule wird bei dem konsequenten Ausbau dieser Kooperationen vom MWF in vollem Umfang unterstützt.

Hochschule und Ministerium sind sich in dem Ziel einig, dass das Kulturwissenschaftliche Forschungskolleg "Medien und kulturelle Kommunikation" nach dem Auslaufen der dritten DFG - Förderphase durch die beteiligten Universitäten Aachen, Bonn, Bochum und Köln in geeigneter Form weitergeführt wird.

- (2) Aktive Förderung von Existenzgründungen aus dem Hochschulbereich ist eine zentrale Aufgabe der RWTH Aachen. Durch Etablierung des Gründerkollegs als integrativer Bestandteil des Lehrstuhls Wirtschaftswissenschaften für Ingenieure und Naturwissenschaftler (WIN) und durch die Vernetzung aller gründungsrelevanten Aktivitäten über die Hochschule hinaus in der GründerRegion Aachen wurden die Gründungsinitiativen der RWTH Aachen nachhaltig verankert. Durch die in gemeinsamer Trägerschaft von IHK und RWTH entwickelte GründerStart-Initiative in 2004, in der 2-4 potenziell wachstumsstarke Gründungen pro Jahr eine Anschubförderung und intensive Beratung erhalten sollen, finden die Aktivitäten eine effektive Fortsetzung im Bemühen um die Steigerung der technologie-orientierten Gründungen aus der RWTH Aachen heraus. Weiterhin sind diese Aktivitäten den Bedürfnissen anzupassen und fortzuentwickeln.

(3) Von der Hochschule, gemeinsam mit den NRW-Patentverbund/PROvendis, wird bis Ende 2005 eine „Patent- und Lizenzstrategie der Hochschule“ entwickelt und hochschulintern umgesetzt. Es wird ein „Patentbeauftragter“ benannt, der für ein „patentfreundliches Klima“ und die Umsetzung der Patentstrategie verantwortlich ist.

§ 7

Genderprofil

- (1) Zur Bündelung der an der Hochschule derzeit bestehenden vielfältigen Aktivitäten verpflichtet sich die RWTH Aachen zum Aufbau eines „Female career center“ Aachen. Die Hochschule wird zudem eine Bewerbung für den Equality Award 2004 / 2005 vorlegen.
- (2) Die RWTH Aachen sieht derzeit bezogen auf ihre Schwerpunkte keine konkreten Ansatzpunkte für genderbezogene Professuren. Die Hochschule wird jedoch jede sinnvolle wissenschaftlich fundierte Anregung hinsichtlich genderbezogener Fragestellungen in ihrer Berufungspolitik mit Nachdruck aufgreifen.
- (3) Die Qualifizierung von Frauen wird durch die Hochschule gefördert. In diesem Zusammenhang werden die derzeit laufenden Projekte
 - „femtec.Network“ (Kooperationsprojekt mit technischen Universitäten und ausgewählten Unternehmen)
 - tandem und tandem plus (Mentoring-Projekte an der RWTH)
 - Karrieretraining für Studentinnen
 - Dolng (Mädchen und Frauen in den Ingenieurwissenschaften - Förderung des Frauenanteils in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen)
 - „Fit für Führung“ (Seminar)
 - Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen (Seminarangebote z.B. „Persönlichkeitstraining“)fortgeführt. Die RWTH Aachen ist bemüht, die bestehenden Projekte bei Bedarf um weitere zu ergänzen.
- (4) Die RWTH Aachen bietet Maßnahmen und spezielle Informationsmaterialien für Frauen sowie Studienangebote für

Studentinnen in Fächern mit geringem Frauenanteil (z.B. „Ford-Stipendium“ für Maschinenbaustudentinnen, Girls Days, Schnupperuniversität, Kontakte zu Ausbildungsberufen, Institutsaktivitäten) an, mit dem Ziel, den Anteil der Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen in diesen Fächern zu erhöhen.

- (5) Die Hochschule verfolgt das Ziel einer gendersensiblen Personalentwicklung. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Angebote (Uni & Kind e.V., Ferienbetreuung für Schulkinder sowie die Servicestelle „Eltern-Service-Büro“) und Qualifizierungsmaßnahmen für weibliche Beschäftigte werden fortgeführt. Um die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf zu gewährleisten, strebt die Hochschule an, im Kontext der Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Karriereplanung von Familien (Double career) in Kooperation mit den Universitäten Bonn und Köln zu erleichtern. – Darüber hinaus wird die Hochschule Gendertraining anbieten.

§ 8

Rahmenziele und Strukturentscheidungen

- (1) Stellen aus Reduktionen der Fächer werden, soweit in dieser Vereinbarung nicht anderes bestimmt ist, der zentralen Rektoratsreserve zugeführt. Über ihre Zuweisung wird durch das Rektorat unter Berücksichtigung von Leistungskriterien und zukunftsorientierten Strukturentscheidungen entschieden.
- (2) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 S.3 HG NRW, solange die in Anlage A festgelegten Normstudienplätzen unverändert bleiben. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplom- und Magisterstudiengänge. Satz 1 gilt weder für Studiengänge mit

staatlichem und kirchlichem Abschluss noch für Modellversuche in der konsekutiven Lehrerausbildung.

Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird.

Die Akkreditierung von Studiengängen ist auch durch international anerkannte Agenturen möglich. In diesem Fall ist rechtzeitig vor der Beantragung Einvernehmen mit dem MWF herzustellen.

- (3) Die Umsetzung der konsekutiven Studienstruktur erfolgt gemäß Zeitplan der RWTH Aachen (Anlage B). Hinsichtlich Regelungen zur Promotion wird auf den Aufbau einer Graduate School for Doctoral Studies verwiesen.
- (4) Beträgt innerhalb einer sechsjährigen Laufzeit eines Bachelorstudiengangs die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen pro Studienjahr durchschnittlich nicht mindestens 30 % der Studienanfänger, wird der Studiengang aufgehoben. Für einen Masterstudiengang gilt das innerhalb einer vierjährigen Laufzeit. Die Fristen beginnen drei Studienjahre nach der Einführung eines Studiengangs. Abweichende Regelungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt. Bei Änderungen behält sich die Hochschule eine Anpassung der im Rahmen dieser Vereinbarung aufgeführten Kapazitäts- und Strukturziele vor.

§ 9

Vergabe des Innovationsfonds

- (1) Die RWTH erhält aus den den Universitäten zugedachten Mitteln des Innovationsfonds einen Anteil von 11,53 %. Im Jahr 2005 sind das 2 214 100 €.
- (2) Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung in § 3 (1) genannten Profilpunkte zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

§ 10

Forschungsberichterstattung, Daten für die Hochschulstatistik

- (1) Die RWTH erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichterstattung neuen Typs. Die Hochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.
- (2) Die RWTH sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aushebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.

§ 11

Controlling und Fristen

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Die Regelungen der Zielvereinbarung vom 08. April 2002 zur Medizinischen Fakultät und zum Universitätsklinikum bleiben unberührt und gelten bis zum 31. Dezember 2006 fort.
- (3) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (4) Die Universität berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Hochschule erhält in angemessener Frist eine Stellungnahme des Ministeriums.

Diese Zielvereinbarung wurde am 21.01.2005 in gegenseitigem Einvernehmen geschlossen.

Für das Ministerium für Wissenschaft
Westfälische
und Forschung des Landes NRW
Hochschule Aachen

Für die Rheinisch-
Technische

(Ministerin)

(Rektor)

Anlage A

zur Zielvereinbarung II MWF - RWTH Aachen vom 21.01.2005

Übersicht über die an der RWTH Aachen bestehenden Lehr- und Forschungsgebiete sowie vorgesehene Reduktionen von Normstudienplätzen bis zum Jahr 2010

Lehreinheit	WS 2001/2002		Jahr 2010		Änderungen in %
	Lehr- angebot	Norm- studienplätze	Lehr- angebot	Norm- studienplätze	
Angewandte Geowissenschaften (ohne Geographie) ^{1,2}	216	330	200	306	-7,3
Anglistik	116	326	106	297	-8,9
Architektur	527	988	479	898	-9,1
Bauingenieurwesen	538	1.152	503	1.078	-6,5
Biologie	309	435	285	401	-7,8
Chemie	536	1.012	487	919	-9,2
Elektrotechnik und Informationstechnik	863	1.849	862	1.847	-0,1
Evangelische Theologie ³	32	115	0	0	-100,0
Geographie	105	315	92	276	-12,4
Germanistik	175	526	165	495	-5,8
Geschichte	81	244	67	200	-18,2
Informatik	326	815	347	868	6,5
Katholische Theologie ³	51	185	34	122	-33,7
Kunstgeschichte	26	78	0	0	-100,0
Maschinenbau	1.387	2.972	1.373	2.942	-1,0
Mathematik	521	1.466	498	1.401	-4,4
Metallurgie und Werkstofftechnik	318	681	302	647	-5,1
Pädagogik	56	252	54	243	-3,6
Philosophie	48	173	40	144	-16,7
Physik	539	1.198	518	1.151	-3,9
Psychologie	80	100	87	109	9,1
Rohstoffe und Entsorgungstechnik (Bergbau) ⁴	211	451	182	390	-13,5
Romanistik ⁵	126	334	111	294	-12,0
Sozialwissenschaften	115	517	97	436	-15,7
Wirtschaftswissenschaften	419	1.986	434	2.056	3,5

¹ Bildung einer neuen Lehreinheit Angewandte Geowissenschaften als rechnerische Größe der bisherigen Lehreinheiten Geologie + Mineralogie

² Moratorium gemäß § 4, Abs. 4

³ Absetzung von Stellen in den Lehreinheiten Evangelische Theologie u. Katholische Theologie sind nicht Gegenstand dieser Zielvereinbarung. Die geplanten Veränderungen sind nur nachrichtlich aufgeführt.

⁴ Moratorium gemäß § 4, Abs. 3

⁵ Moratorium gemäß § 4, Abs. 7

Anlage B

zur Zielvereinbarung II MWF - RWTH Aachen vom 21.01.2005

Zeitplan zur Umstellung der Studiengänge¹ der RWTH Aachen auf die Bachelor-/Masterstruktur

	WS 2004/05	SS 2005	WS 2005/06	SS 2006	WS 2006/07	WS 2007/08
Erstellung der endgültigen Konzepte und hochschulinterner Umlauf	<ul style="list-style-type: none"> - BWL - Rohstoffingenieurwesen - Fachbereich 7 - Georessourcen und Umweltmanagement - Angewandte Geowissenschaften - Angewandte Geographie 	<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Chemie - Physik - Informatik - Mathematik - Brennstoffingenieurwesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Architektur - Lehr- und Forschungslogopädie 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauingenieurwesen - Maschinenbau - Elektrotechnik - Wirtschaftsingenieurwesen - Entsorgungsingenieurwesen - Metallurgie- und Werkstofftechnik - Werkstoffinformatik 		
Akkreditierung und Genehmigung		<ul style="list-style-type: none"> - BWL - Rohstoffingenieurwesen - Fachbereich 7 - Georessourcen und Umweltmanagement - Angewandte Geowissenschaften - Angewandte Geographie 	<ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Chemie - Physik - Informatik - Mathematik - Brennstoffingenieurwesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Architektur - Lehr- und Forschungslogopädie 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauingenieurwesen - Maschinenbau - Elektrotechnik - Wirtschaftsingenieurwesen - Entsorgungsingenieurwesen - Metallurgie- und Werkstofftechnik - Werkstoffinformatik 	
Einführung			<ul style="list-style-type: none"> - BWL² - Rohstoffingenieurwesen - Fachbereich 7² - Georessourcen und Umweltmanagement - Angewandte Geowissenschaften - Angewandte Geographie 		<ul style="list-style-type: none"> - Biologie² - Chemie² - Physik² - Informatik² - Mathematik² - Brennstoffingenieurwesen - Architektur² - Lehr- und Forschungslogopädie 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauingenieurwesen² - Maschinenbau² - Elektrotechnik² - Wirtschaftsingenieurwesen - Entsorgungsingenieurwesen - Metallurgie- und Werkstofftechnik - Werkstoffinformatik

¹⁾ Ausgenommen Studiengänge mit staatlichem Abschluss

²⁾ Hierunter fallen alle nicht bereits an anderer Stelle einzeln aufgeführte Studiengänge des jeweiligen Fachbereichs bzw. der jeweiligen Fachgruppe